

Verlassen des Schulgeländes während der Pausen/ Freistunden

Liebe Eltern unserer nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler,
liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

Sie sind bzw. Ihre Tochter/ Ihr Sohn ist Schülerin/ Schüler am Hermann-Gmeiner-Berufskolleg.

Ohne Erlaubnis ist **nicht**volljährigen Schüler*innen das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Durch schriftliche Erklärung können Sie als Erziehungsberechtigte zustimmen, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen darf. In diesem Fall ist die Schule nicht mehr aufsichtspflichtig.

Volljährige Schüler*innen können auch ohne schriftliche Erklärung der Eltern die Schule verlassen.

Die Einverständniserklärung dokumentieren Sie bitte auf dem entsprechenden Blatt.
Ihre Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

gez. M. Zimmermann-Schubert
Oberstudiendirektorin
S c h u l l e i t e r i n